

Stuttgart, 31.05.2017

**Förderung des Anthropos Betreuungsvereins Stuttgart e. V.,
Schwabenbergstr. 96, 70188 Stuttgart**

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------------------|---------------|-------------|----------------|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | Kenntnisnahme | öffentlich | 26.06.2017 |

Bericht

Mit GRDrs 715/2006 „Sicherung der Qualität der Betreuungsarbeit der Stuttgarter Betreuungsvereine: Betreuungsverein Stuttgart-Filder e. V., Evangelischer Betreuungsverein Stuttgart e. V. und Sozialdienst katholischer Frauen e. V. - Betreuungsverein“ wurde beschlossen, einen Zuschuss für die Betreuungsarbeit zu gewähren. Dies war notwendig, da sich die Vergütung der Betreuungsarbeit nach Einführung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes zum 01.07.2005 nicht mehr am notwendigen Zeitaufwand im Einzelfall orientiert, sondern an den Vermögensverhältnissen der betreuten Person und ob diese im oder außerhalb eines Heimes lebt.

Mit dem städtischen Zuschuss zur Betreuungsarbeit wird sichergestellt, dass Personen, die aufgrund ihres Krankheitsbildes sehr schwierig und langfristig mit großem Zeitaufwand zu betreuen sind, eine angemessene Betreuung durch Vereinsbetreuer erhalten.

Der Anthropos Betreuungsverein Stuttgart e. V. wurde im Jahr 2012 gegründet und ist inzwischen ein zuverlässiger, kompetenter Kooperationspartner der Betreuungsbehörde. Seit dem 01.03.2013 erhält der Verein einen städtischen Zuschuss für Querschnittsaufgaben (vgl. GRDrs 247/2013 „Förderung der Querschnittsarbeit des Anthropos Betreuungsvereins Stuttgart e. V. durch die Landeshauptstadt Stuttgart“), jedoch keinen Zuschuss für Betreuungsarbeit. Damit auch die vom Anthropos Betreuungsverein Stuttgart e. V. betreuten Personen in gleicher Qualität betreut werden können, wie die der anderen Betreuungsvereine, ist es erforderlich, dem Anthropos Betreuungsverein Stuttgart e. V. einen städtischen Zuschuss für den besonderen Betreuungsaufwand zu gewähren.

Die Zuwendung wird als pauschalierter Fehlbetragszuschuss zur Finanzierung von Personalausgaben wegen des besonderen Personalaufwands gewährt.

Mit dem Zuschuss für Betreuungsaufgaben sind außerdem folgende Bedingungen verbunden:

- Je Vereinsbetreuer sind 40 Vereinsbetreuungen hauptamtlich zu führen. Davon werden 2 Fälle für Eilbetreuungen vorgehalten.
- Je Vereinsbetreuer werden jährlich mindestens 4 neue Betreuungen übernommen.
- Es werden Berufsbetreuungen übernommen, die an freie Berufsbetreuer aufgrund besonderer Schwierigkeiten nicht zu vermitteln sind. Darunter fallen auch Betreuerwechsel nach dem ersten Betreuungsjahr.
- Geeignete Betreuungen werden an ehrenamtlich bestellte Betreuer übertragen oder gemeinsam mit ehrenamtlich bestellten Betreuern geführt.
- Betreuungsvereine kooperieren eng mit der Betreuungsbehörde und unterstützen damit die bedarfsgerechte Betreuungsarbeit in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Sozialverwaltung empfahl bereits zu den Haushaltsplanberatungen 2016/2017 mit GRDRs 372/2015 „Förderung der Betreuungsarbeit des Anthropos Betreuungsvereins Stuttgart e. V. durch die Landeshauptstadt Stuttgart“, für die Förderung des Betreuungsvereins Anthropos Stuttgart e. V. ab dem Jahr 2016 Mittel in Höhe von 33.250 EUR bereitzustellen.

Der Betreuungsverein Anthropos Stuttgart e. V. hat mit Schreiben vom 27.01.2017 erneut die Förderung der Betreuungsarbeit durch die Landeshauptstadt Stuttgart beantragt (vgl. Anlage 1).

Die Sozialverwaltung unterstützt diesen Antrag, um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen. Dazu soll dem Anthropos Betreuungsverein Stuttgart e. V. ein Zuschuss in gleicher Höhe bewilligt werden, wie dem Evangelischen Betreuungsverein Stuttgart e. V. und dem Betreuungsverein des Sozialdienstes der katholischen Frauen e. V. Der Betreuungsverein Stuttgart-Filder e. V. erhält aufgrund seiner Größe einen höheren Zuschuss (Planansatz 76.300 EUR).

Bei der Berechnung des Mittelbedarfs der bereits geförderten Betreuungsvereine für die Jahre 2018 und 2019 wurde eine prognostizierte TVöD-Steigerung in Höhe von jährlich 2 % berücksichtigt. Zur Förderung des Betreuungsvereins Stuttgart-Filder e. V., des Evangelischen Betreuungsvereins Stuttgart e. V. und des Betreuungsvereins des Sozialdienstes der katholischen Frauen e. V. stehen im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 155.000 EUR sowie 159.000 EUR im Jahr 2019 bereit. Zur Förderung der Betreuungsarbeit des Anthropos Betreuungsvereins Stuttgart e. V. werden für das Jahr 2018 rd. 23.000 EUR und ab dem Jahr 2019 rd. 22.000 EUR zusätzlich benötigt (wegen kaufmännischer Rundungen bei der Kalkulation des Budgetansatzes ergibt sich für das Jahr 2019 ein geringfügig niedrigerer, zusätzlicher Mittelbedarf).

Aufgabe der Landeshauptstadt Stuttgart ist es, dafür Sorge zu tragen, dass in ausreichender Anzahl geeignete und qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer den Stuttgarterinnen und Stuttgartern für gesetzliche Betreuungen zur Verfügung stehen. Dieses Ziel kann nur in Zusammenarbeit mit den Stuttgarter Betreuungsvereinen erreicht werden. Da auch der Anthropos Betreuungsverein Stuttgart e. V. zur Sicherung des Angebots an gesetzlicher Betreuung benötigt wird, ist es erforderlich, Mittel für dessen Förderung zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

| Maßnahme/Kontengr. | 2018 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 ff. TEUR |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------|
| 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen | 23 | 22 | 22 | 22 | 22 | 22 |
| Finanzbedarf | 23 | 22 | 22 | 22 | 22 | 22 |

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

| Maßnahme/Kontengr. | 2018 TEUR | 2019 TEUR | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 ff. TEUR |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------|
| 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen | 155 | 159 | 159 | 159 | 159 | 159 |

Das Fachamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 vorgesehen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Antrag des Anthropos Betreuungsvereins Stuttgart e. V.

<Anlagen>